



Stephani-Mittelschule Gunzenhausen, Hindenburgplatz 2, 91710 Gunzenhausen

An alle Erziehungsberechtigten
der Schüler unserer Schule

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Durchwahl, Name
09831 - 5006-429

Datum
2018-10-19

Handyverbot an unserer Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie aus gegebenem Anlass auf das Handyverbot an bayerischen Schulen hinweisen. Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes BayEUG lautet:

"Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden."

Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke wird durch diese Regelung nicht berührt. Sie bezieht sich ausschließlich auf eine Nutzung zu privaten Zwecken. Die Regelung ist ferner räumlich auf das Schulgebäude und das Schulgelände begrenzt und betrifft daher nicht schulische Veranstaltungen außerhalb dieses Bereichs. Der Gesetzgeber legt jedoch ausdrücklich darauf Wert, dass nicht nur die Unterrichtszeit selbst, sondern auch die Zeit vor und nach dem Unterricht von diesem Verbot betroffen ist.

Da sich die Regelung auf die private Nutzung beschränkt, ist eine unterrichtsgemäße und pädagogisch sinnvolle Verwendung digitaler Medien in der Schule möglich. Dies gilt selbstredend auch für die Verwendung eigener Geräte der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler in Ausnahmesituationen nach vorheriger Gestattung durch eine Lehrkraft ihr Mobilfunktelefon im Schulbereich auch privat verwenden, um notwendige Telefonate zu führen (z.B. Information der Erziehungsberechtigten über Änderungen im Unterricht oder sonstigen Tagesablauf).

Für den Fall, dass Schülerinnen oder Schüler ihr Mobilfunktelefon nicht ausschalten, ist es den Lehrkräften neben den weiterhin anwendbaren schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen möglich, Schülermobilfunktelefone vorübergehend abzunehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.

Warum gibt es in Bayern dieses Handyverbot in der Schule? Die Vorbehalte gehen von Konzentrationsstörungen über Mobbing bis zur Abstumpfung gegenüber Gewalt und Pornografie. Außerdem will man vermeiden, dass Schüler auf dem Pausenhof oder im Schulgebäude fotografiert oder gefilmt werden, wenn ihnen von andern Schülern verbale oder auch körperliche Gewalt angetan wird.

Mit freundlichem Gruß

gez. Sandra Wißgott, Rektorin
Stephani-Mittelschule Gunzenhausen

Öffnungszeiten des Sekretariats
Montag bis Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr
Montag bis Donnerstag 13:00 bis 14:30 Uhr

Telefon 09831 5006-0
Telefax 09831 5006-444
Mail: verwaltung@ms-gunzenhausen.de
Homepage: <https://ms-gunzenhausen.de>